

**BluGreen Company Limited
Hong Kong**

**Bekanntmachung gemäß §§ 35, 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes (WpÜG)**

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB VON ODER AUS LÄNDER(N) BESTIMMT, IN DENEN EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER MASSGEBLICHEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDE.

Die BluGreen Company Limited, Hong Kong („**Bieterin**“), hat am 21. September 2020 die Angebotsunterlage für ihr Pflichtangebot (Barangebot) („**Angebot**“) an die Aktionäre der S&O Beteiligungen AG, Heidelberg („**Zielgesellschaft**“), zum Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Zielgesellschaft (ISIN DE000A255G02) („**S&O-Aktien**“) gegen Zahlung einer Gegenleistung in Höhe von EUR 5,00 je S&O-Aktie veröffentlicht („**Angebotsunterlage**“), die im Internet unter <http://www.blugreen-energy.com> unter der Rubrik *Investor Relations* abrufbar ist. Die Frist für die Annahme des Angebots endet am 19. Oktober 2020, 24:00 Uhr Mitteleuropäische Sommerzeit („**MESZ**“), soweit sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

Bis zum 12. Oktober 2020, 10:00 Uhr (MESZ) („**Meldestichtag**“), ist das Angebot für insgesamt 480 S&O-Aktien angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,04% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft zum Meldestichtag.

Die Bieterin hielt zum Meldestichtag 760.913 S&O-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von 61,47% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft zum Meldestichtag.

Darüber hinaus hielten zum Meldestichtag weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen noch deren etwaigen Tochterunternehmen S&O-Aktien oder Stimmrechte aus S&O-Aktien. Mit Ausnahme der Stimmrechtszurechnung der von der Bieterin gehaltenen S&O-Aktien beim Weiteren Kontrollerwerber (wie in Ziffer 1.2 der Angebotsunterlage definiert) nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG waren ihnen zum Meldestichtag auch keine Stimmrechte aus S&O-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen.

Zum Meldestichtag hielten weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente gemäß §§ 38, 39 Wertpapierhandelsgesetz im Hinblick auf S&O-Aktien.

Hong Kong, den 12. Oktober 2020

BluGreen Company Limited

Wichtiger Hinweis:

Diese Bekanntmachung stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien der Zielgesellschaft dar. Die Bestimmungen und Bedingungen des Angebots sowie weitere das Angebot betreffende Regelungen sind der Angebotsunterlage zu entnehmen. Den Aktionären der Zielgesellschaft wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot stehenden Unterlagen zu lesen.

Das Angebot wird unter ausschließlicher Geltung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots mit der Bieterin zustande kommt, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem Recht auszulegen.

Hong Kong, den 12. Oktober 2020

BluGreen Company Limited